

## Aktuelles von der Beauftragten für Chancengleichheit

### Frauenversammlung 2013 – ein Rückblick

#### Tagesordnung:

##### Aktuell

Die Kanzlerin, Frau Dr. Kalous, informiert

##### Re-Auditierung

Die familienfreundliche Hochschule geht in die nächste Runde

##### Angebot im Herbst

Weiterbildung zur Angehörigenpflege

##### Kurz berichtet

Praktikumsplätze / Krippenplätze

##### SIE

Neues aus der Sekretärinneninitiative

##### Stalking geht uns alle an!

Opfer – Täter - Hilfsmöglichkeiten  
Referentinnen Patricia Wickert, Tanja Krämper,  
Kriminaloberkommissarinnen, Polizeidirektion  
Heidelberg, Prävention

Auf einer gut besuchten Veranstaltung konnte die Beauftragte für Chancengleichheit am 17. September 2013 im Hörsaal 1 der Neuen Universität zahlreiche Kolleginnen und Gäste begrüßen.

Für viele war es die erste Möglichkeit, die Kanzlerin Frau Dr. Angela Kalous, die der Universitätsverwaltung seit ca. einem Jahr vorsteht, persönlich kennen zu lernen. Verwaltungsstrukturen, Solidarpakt, wachsende Drittmittelverwaltung und Konsequenzen aus der Schuldenbremse waren ebenso Themen wie Familienfreundlichkeit, Telearbeit und Auszubildenden-Zahlen an der Universität. Schnell entwickelte sich eine kontroverse Diskussion bei den Schlagworten Personalbudget und Eingruppierung in den Sekretariaten. Begrüßt wurde der Ansatz, MitarbeiterInnenengespräche einzuführen, was in der ZUV bereits geschieht.

Mit der Reauditierung geht die Universität in die nächste Phase der familienfreundlichen Strukturen. Mit dem 2010 verliehenen Zertifikat verpflichtete sie sich, innerhalb von drei Jahren in verschiedenen Handlungsfeldern priorisierte Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit zu implementieren. Inzwischen selbstverständlich und nicht mehr wegzudenken sind u.a. Angebote zur Kinder- und Ferienbetreuung, Telearbeit und Informationsveranstaltungen zur Angehörigenpflege. In der bis 2016 dauernden Reauditierungsphase soll eine Konsolidierung des Bestehenden erfolgen, Maßnahmen optimiert und Strukturen

gefestigt werden. Schwerpunkte liegen auch weiterhin in Information und Kommunikation, Sensibilisierung von Führungskräften zu diesem Thema, Personalentwicklung sowie Flexibilisierungsmöglichkeiten von Arbeitszeit, Arbeitsort und Arbeitsorganisation.

Ein Angebot an Weiterbildung zur Angehörigenpflege gab es auch im laufenden Jahr. Mit zwei Veranstaltungen zu ‚Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung‘ sowie ‚Finanzielle und rechtliche Aspekte von Angehörigenpflege‘ im Herbst wurde der großen Nachfrage Rechnung getragen.

Schon seit einigen Jahren bieten Werkstätten der Universität Praktikumsplätze zur Berufsorientierung an Realschulen (BORS) speziell für Schülerinnen der 9. Klassen an. Egal ob Feinwerkmechanik, Elektronik, Fachinformatik oder Metallbau, die Beauftragte für Chancengleichheit vermittelt Praktika in Bereichen, die sich Mädchen, anders als gleichaltrige Jungen, in der Regel nicht von allein auswählen würden. Weitere Informationen dazu finden sich auf der Homepage der BfC.

Eine wichtige Neuerung gibt es im Bereich von Krippenplätzen: seit August 2013 besteht für Kinder zwischen dem vollendeten 1. und 3. Lebensjahr ein bundesgesetzlicher Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege. Das Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg hat daraufhin verfügt, dass - anders als bisher - die Vergabe von Krippenplätzen in Heidelberg für das laufende Kindergartenjahr 2013/2014 ausschließlich an Heidelberger Kinder erfolgt. Man hofft damit, einen möglichen Ansturm aus der Stadt auf Krippenplätze abzufangen. Das Amt geht davon aus, dass diese Regelung zu einem späteren Zeitpunkt wieder gelockert werden kann. Seit einiger Zeit bietet die Stadt für Heidelberger Eltern die Möglichkeit, über das Elterninformationsportal <http://kita-hd.meinkind.de/> freie Betreuungsplätze in Heidelberg zu finden.

Für Kinder aus Umlandgemeinden besteht seit 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf Betreuung an ihrem jeweiligen Wohnort. Das Studentenwerk Heidelberg ist als Träger der Universitätseinrichtungen an diese Regelung gebunden. Dass dies die Krippenplatzsuche für Eltern, die nicht in Heidelberg wohnen, aber hier arbeiten, erheblich erschwert, liegt auf der Hand. Umso wichtiger ist dabei die Unterstützung und Vermittlung von Frau Steinmann aus dem Kinderhausbüro <http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/kinderhaus/index.html>.

Auch die Sekretärinnen Initiative SIE an der Universität war wieder auf der Frauenversammlung vertreten. Die Kolleginnen Proux-Wieland und Klassen berichte-

ten von der Überprüfung der Eingruppierung verschiedener Sekretärinnen mit Hilfe von Personalrätinnen. Da jeder Sekretariatsarbeitsplatz an der Universität anders ist, ist eine Bewertung sehr aufwändig. Das MWK (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg) prüft mittlerweile in einer eigenen Arbeitsgruppe die Tarifeingruppierungen von Hochschulsekretärinnen.

Weitere Informationen bietet die Homepage von SIE <http://www.sie.uni-hd.de>.

In der Pause - die für die vielen angeregten Gespräche deutlich zu kurz war - konnten sich die Kolleginnen wieder mit Kaffee, Säften, Kuchen und Fruchtspießen verwöhnen. Ein großes Dankeschön von allen an den Kollegen und Sponsor, der dieses Buffet ermöglichte! Nebenbei gab es die neuesten Gesundheitsangebote und Informationen zu ‚Uni bewegt‘.

Zwei versierte Referentinnen der Polizeidirektion Heidelberg vermochten im letzten Teil der Frauenversammlung alle Anwesenden zum Thema Stalking zu fesseln. Mit vielen Informationen, Beispielen aus dem polizeilichen Alltag und einem Film, der gleichermaßen kurzweilig und erschreckend war, machten sie deutlich, dass dies Thema alle betrifft und längst die Mitte der Gesellschaft erreicht hat.

Siehe hierzu auch den Beitrag in diesem ECHO ‚Stalking – Fremdwort oder Alltagsterror?‘

## Frauenversammlung 2014: 29. Juli

### Auf dem Prüfstand: Wie familienfreundlich ist unsere Universität?

Die Angebotspalette zur Familienfreundlichkeit ist vielfältig und kann sich sehen lassen. Die Beauftragte für Chancengleichheit hat sich in verschiedenen Einrichtungen und Abteilungen umgehört und nachgefragt: Was fehlt denn zu noch mehr Familienfreundlichkeit? Ob bei Kinderbetreuung, Notfallsituation oder Angehörigenpflege – die erste Antwort ist immer: Allergrößtes Plus ist eine flexible Arbeitszeit!

Die einen können in Ausnahmesituationen kurzfristig mit einem verständnisvollen Vorgesetzten oder einer erfahrenen Chefin rechnen, die anderen müssen sich in dieser angespannten Situation auch noch dafür entschuldigen, dass sie „ein Störfall“ sind.

In einer „Kultur des Ermöglichen“ steht die Lösungssuche in einer schwierigen Situation für beide Seiten im Vordergrund.

Klar, die Arbeit muss geleistet, Termine sollen eingehalten werden und Projekte zu einem bestimmten Datum fertig sein. Aber in einer Notfall-Situation

nehmen Vorgesetzte auch mal den Blickwinkel ihrer Beschäftigten ein, suchen gemeinsam mit der betroffenen Person nach einer Lösung und machen sich stark für ein gutes Team. Solche Arbeitsgruppen zeichnen sich aus durch großen Zusammenhalt, Fürsorge füreinander, geringe Fehlzeiten, hohe Motivation bei der Arbeit und geringe berufliche Fluktuation. Unabdingbar ist hierbei ein transparenter, kollegialer Führungsstil.

Parameter für größere Familienfreundlichkeit können sein

- Vergrößerter Rahmen an Mehr- und Minderarbeitszeit während der Kindererziehung oder während einer Pflegesituation
- Unproblematische Vor- und Nacharbeit in Notfallsituationen
- Teilzeiterlaubstage
- MitarbeiterInnengespräche, in denen Bedürfnisse und Ziele formuliert werden
- Teambildung und Teampflege als Wert
- Kinderfreundlicher Arbeitsplatz – in Notfällen kann das Kind mit zur Arbeit gebracht werden (wenn alle Stricke reißen)
- Unterschiedlich gestaffelte Teilzeitarbeitsverhältnisse bei Wiedereinstieg nach der Familienpause und während die Kinder klein sind
- Jobsharing
- Führung in Teilzeit / Führung in Abwesenheit

Die Beauftragte für Chancengleichheit wünscht sich sowohl einen weiterreichenden Dialog zur Klärung von Bedarfen, die Beschäftigte mit Familienaufgaben haben und einen weiteren Ausbau von familienfreundlichen Strukturen als auch eine Reflexion darüber, was einen guten Führungsstil ausmacht.

Die positiven Erfahrungen von Teams an unserer Universität, die die hier aufgezählten Punkte schon längst im Alltag umsetzen, zeigen, dass weitreichende gelebte Familienfreundlichkeit für alle Beteiligten ein Gewinn ist!



### Alle Jahre wieder: Girls' Day 2013

Ende April war es wieder soweit: zum Girls' Day gab es auch in diesem Jahr an der Universität ein umfangreiches Angebot in verschiedenen Institutionen.

In Zusammenarbeit mit den Werkstätten konnte die Beauftragte für Chancengleichheit 20 Schülerinnen der Klassen 5-9 einen ungewohnten Vormittag in der Glasbläserei, der Elektronik sowie in verschiedenen

Feinwerkmechanikwerkstätten ermöglichen.  
In der Bildergalerie auf der Homepage der BfC finden sich einige Eindrücke vom Girls' Day wieder: <http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/organe/bfc/>

Übrigens, der Girls' Day 2014 steht schon fest: wegen der Osterferien liegt er diesmal früher. Es ist der 27. März.

**Auch 2014  
gibt es wieder Plätze fürs  
Berufsorientierungspraktikum  
BORS  
für Schülerinnen  
in den Werkstätten der Universität!**

Weitere Informationen bei der Beauftragten für Chancengleichheit

**Angehörigenpflege bleibt  
weiter ein Thema**

Die Veranstaltungsreihe ‚Angehörigenpflege von A-Z‘ setzte 2012 ein deutliches Zeichen! Ca. 400 Beschäftigte der im ‚Bündnis für Familie Heidelberg‘ beteiligten Unternehmen aus Universität, DKFZ, Amtsgericht, SAP, Heidelberger Diensten, Universitätsklinikum und Stadt Heidelberg nutzten das Fortbildungsangebot zum Thema „Pflege und Beruf“ im letzten Jahr. „Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu ermöglichen, bleibt eine zentrale Herausforderung“, so Aline Moser, Koordinatorin im Heidelberger Bündnis. „Denn die Pflege von Angehörigen ist keine reine Privatangelegenheit, sondern auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Deshalb wollen wir konkrete Unterstützungsangebote für Beschäftigte schaffen und Unternehmen für die Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit sensibilisieren.“

Die Beauftragte für Chancengleichheit sieht die Universität dabei auf einem guten Weg. Auch 2013 gab es im Oktober und November wieder im Rahmen der Weiterbildung Veranstaltungen zum Thema „Vorsorge durch Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht“ sowie „Organisation und Finanzierung von Pflege“. Mit 120 bzw. 80 TeilnehmerInnen waren beide Veranstaltungen sehr gut besucht. Das Interesse an diesen Themen nimmt immer noch zu.

Auch 2014 sind wieder zwei Veranstaltungen geplant:  
**08.05.2014:**

**Demenz – Meine Mutter fragt mich: Wer sind Sie?**  
9 – 12 Uhr | DKFZ Heidelberg  
Referentin: Monika Hanke, Psychiatrisches Zentrum Nordbaden (unbeschränkte TeilnehmerInnenzahl)

**13.10.2014:**

**Pflege der Pflegenden – Was brauchen Beschäftigte, die Angehörige pflegen?**

9 – 12 Uhr | Heidelberger Dienste gGmbH  
Referentin: Prof. Dr. phil. Astrid Hedtke-Becker  
(beschränkte TeilnehmerInnenzahl)

Die Veranstaltungen sind für Interessierte bzw. mit Angehörigenpflege befasste Kolleginnen und Kollegen gedacht. Sie finden in Räumen anderer Bündnispartner statt, gehören aber zum Weiterbildungsprogramm der Universität.

Die Veranstaltungen finden sich im Weiterbildungsprogramm 2014 der Universität. Die Anmeldung erfolgt wie gewohnt auch hierüber.

**Eine Bitte an Vorgesetzte:** Die Freistellung von betroffenen Beschäftigten zur Teilnahme an diesen Weiterbildungsveranstaltungen ist ein wichtiger Aspekt zur Familienfreundlichkeit an unserer Universität und bedeutet für Betroffene nicht selten eine wichtige Unterstützung.

**Pflegelotse auch an der  
Universität?**

Am 25.11.2013 gab das ‚Bündnis für Familie Heidelberg‘ eine Presseinformation heraus: Fortbildung zum betrieblichen Pflegelotsen. Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege. Im Frühjahr 2014 haben interessierte Beschäftigte aus Heidelberger Unternehmen die Möglichkeit, sich zum betrieblichen Pflegelotsen fortbilden zu lassen.

Jeder zehnte Beschäftigte in Deutschland hat pflegerische Verantwortung für Eltern, Partner oder ein Kind. Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass durch die demografische Entwicklung in Deutschland die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2020 um rund 20 Prozent steigt. Immer mehr Beschäftigte müssen zukünftig die Pflege eines Angehörigen mit ihrer Berufstätigkeit vereinbaren.

Ein Pflegefall tritt häufig unerwartet auf und verändert nicht nur das Leben der Pflegebedürftigen sondern auch das der Angehörigen, die sich innerhalb kürzester Zeit den neuen Herausforderungen stellen müssen. Unterstützung in Form von schneller und konkreter Auskunft über betriebliche sowie externe Möglichkeiten und Angebote kann hilfreich sein.

**Im Bedarfsfall kann der betriebliche Pflegelotse als erste Anlaufstelle für Betroffene im Unternehmen fungieren und eine wertvolle Lotsenfunktion übernehmen, ohne dabei eine konkrete Pflegeberatung durchzuführen.**

**Der Pflegelotse ist Ansprechpartner für Beschäf-**

**tigte beim Thema Angehörigenpflege, bündelt wichtige Informationen hierzu, ist Kontaktperson für Beschäftigte in der Pflegezeit und fördert dadurch eine pflegefreundliche Unternehmenskultur.**

Mit der Fortbildung zum betrieblichen Pflegelotsen werden alle wesentlichen Informationen vermittelt, die benötigt werden, um Beschäftigte im Bedarfsfall bei der Orientierung zu unterstützen. Das Angebot richtet sich an Personalverantwortliche, Personalräte oder andere interessierte Beschäftigte im Unternehmen, die als AnsprechpartnerInnen für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zur Verfügung stehen wollen.

Geplante Inhalte der Fortbildung sind unter anderem rechtliche und gesetzliche Rahmenbedingungen, zentrale Angebote und Anlaufstellen vor Ort, Überblick über Pflegeformen/-möglichkeiten, Gesprächsführung und Kommunikation und die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Kostenfreie Schulungstermine finden im Februar bzw. März 2014 bei den Heidelberger Diensten gGmbH statt.

Die Beauftragte für Chancengleichheit würde es begrüßen, wenn die Universität eine Kollegin oder einen Kollegen als Pflegelotsen einsetzt, der im Bedarfsfall neben seiner Alltagsarbeit betroffenen Beschäftigten mit wichtigen Auskünften zur Seite stehen kann. Schon jetzt ist das Thema an der Universität nicht mehr zu übersehen.

Nähere Informationen dazu bei der Beauftragten für Chancengleichheit.

## Stalking - Fremdwort oder Alltagsterror?

„Stalking ist doch etwas, das nur Promis passiert, oder?“ bemerkte eine Kollegin, die den Begriff aus der Presse kannte. Vor 20 Jahren hätte sie Recht gehabt. Inzwischen ist Stalking ein weit verbreitetes Phänomen.

Der englische Begriff „to stalk“ stammt aus der Jägersprache und bedeutet so viel wie „anpirschen“, „anschleichen“ oder „jagen“. Inzwischen wird er auch in Deutschland als Umschreibung für eine fortgesetzte Verfolgung, Belästigung oder Bedrohung einer anderen Person verwendet.

Seine Erscheinungsformen sind vielfältig. Konkrete Beispiele für Stalking sind:

- unzählige Telefonanrufe
- belästigendes Versenden von SMS, E-Mails oder Briefen

- Auflauern und Verfolgen, sich demonstrativ in der Nähe der betroffenen Person aufhalten
- Warenbestellung und Annoncen im Namen der Betroffenen
- unerwünschte Geschenke etc.

Die wiederkehrenden Belästigungen unterschiedlicher Intensität und Dauer stellen für Betroffene Stresserfahrung bis zur Traumatisierung und Psychoterror dar, dem sie sich kaum entziehen können. Stalking, in vielen Fällen durch den Ex-Partner, manchmal allerdings auch durch eine völlig unbekannte Person, dauert manchmal monate- und jahrelang. Betroffene fühlen sich dieser Situation ausgeliefert und stark beeinträchtigt. Stalking führt daher zu einer erzwungenen Veränderung der Lebensumstände des Opfers. Nicht selten entstehen erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf durch Beratung und Beistand im Umgang mit der belastenden Stalkingsituation.

Das Thema ist längst angekommen bei sozialen Verbänden, Opferschutzeinrichtungen sowie bei der Polizei.

Hilfe in Heidelberg bieten z.B.

- das Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt (HIM), <http://www.fhf-heidelberg.de/interventionsstelle/> Tel. 06221- 75 01 35
- die Heidelberger Polizei <http://www.polizei-beratung.de/> Tel. 06221- 990.

Auch andere Städte wie z.B. Mannheim vernetzen sich erfolgreich gegen Stalking.

Stalking-Betroffenen ist grundsätzlich zu raten, sich so frühzeitig wie möglich gegen den Stalker/die Stalkerin zur Wehr zu setzen. Hier stehen zivilrechtliche und strafrechtliche Mittel zur Verfügung. Stalking kann gemäß § 238 Strafgesetzbuch als Tatbestand „Nachstellung“ seit 2007 strafrechtlich verfolgt werden.

Die Polizei gibt Tipps für Stalking-Opfer:

- » Machen Sie dem Stalker/ der Stalkerin sofort und unmissverständlich klar, dass Sie keinerlei Kontakt mehr wünschen. Bleiben Sie konsequent!
- » Öffentlichkeit kann Sie schützen: Informieren Sie Ihr gesamtes Umfeld (z. B. Ihre Familie, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn), wenn Sie Opfer von Stalking geworden sind.
- » Bei einer akuten Bedrohung (z. B. wenn der Stalker Sie verfolgt, in Ihre Wohnung eindringt, ein Angriff bevorsteht) alarmieren Sie die Polizei über den Notruf 110.
- » Dokumentieren Sie alles, was der Stalker schickt, mitteilt oder unternimmt in einem Kalender, damit Sie, falls erforderlich, Fakten und Beweismittel haben.
- » Lassen Sie sich bei Telefonterror und anderen Stalking-Handlungen, z. B. via PC (sog. Cyber-Stalking), über technische Schutzmöglichkeiten



(geheime Rufnummern, Fangschaltung, Anrufbeantworter, Handy, Zweitanschlüsse, E-Mail-Adresse etc.) beraten.

- » Wenden Sie sich an eine Einrichtung, die Opfern hilft.
- » Teilen Sie Personen Ihres Vertrauens Ihre Sorgen und Ängste mit. Scheuen Sie sich nicht, bei Gesundheitsproblemen ärztliche und/oder psychotherapeutische Hilfseinrichtungen aufzusuchen.
- » Es hilft, Anzeige bei der Polizei zu erstatten! Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hat sich gezeigt, dass vor allem schnelles und konsequentes Einschreiten der Polizei gegen den Stalker Wirkung zeigt und die Belästigungen nach einer Anzeige häufig aufhören.
- » Um sich vor Stalking zu schützen, können Sie beim Amtsgericht eine „Einstweilige Verfügung / Schutzanordnung“ nach dem Gewaltschutzgesetz beantragen.

Viele öffentliche Einrichtungen ahnden das Problem „Stalking“ bereits entsprechend dem Umgang mit sexueller Belästigung.

Der Beauftragten für Chancengleichheit ist die Sensibilisierung zu diesem Thema wichtig, um Stalking-Betroffene zu unterstützen und das Thema aus der Ecke „Privat-Probleme“ herauszuholen.

Auf der Frauenversammlung der Universität im September 2013 berichteten zwei erfahrene Referentinnen der Heidelberger Polizei aus dem Bereich der Prävention zu diesem spannenden Thema.

## Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Am 6. März 2013 ging das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ in Betrieb. Die Einrichtung ist eine niedrigschwellige und jederzeit verfügbare Kontaktmöglichkeit für

- von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen und

deren Kinder

- Opfer sexueller Gewalt
- von Zwangsverheiratung bedrohte Mädchen
- Opfer von Stalking



Aus wissenschaftlichen Studien ist bekannt, dass zahlreiche betroffene Frauen nicht im Hilfesystem ankommen, weil sie darüber keine Informationen haben oder die Zugangsbarrieren zu hoch sind.

Das Hilfetelefon ist 24 Stunden erreichbar, kostenlos und hat ein mehrsprachiges Angebot. Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Frauen, sie ist vertraulich und grundsätzlich anonym.

Zu folgenden Themen gibt es Beratung und Unterstützung:

- alle Formen von häuslicher Gewalt
- Gewalt außerhalb von Beziehungen
- Zwangsverheiratung
- Frauenhandel
- Genitalverstümmelung
- Gewalt im Namen der „Ehre“
- Stalking
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum
- Spezielle Gewaltkontexte

Die Presseerklärung von Frau Ministerin Altpeter aus dem Sozialministerium Baden-Württemberg zur Inbetriebnahme des Hilfetelefon, ausführliche Informationen sowie das Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finden Sie unter [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) sowie auf der Homepage der Beauftragten für Chancengleichheit <http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/organe/bfc/>.

## Impressum & Kontakt

### Achtung -- geänderte Adresse:

Ulrike Beck, Beauftragte für Chancengleichheit, Albert-Ueberle-Str. 3-5, 69120 Heidelberg  
Tel. 06221 54-3660, 54-3661 Fax 06221 54-3662  
E-Mail [chancengleichheit@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:chancengleichheit@zuv.uni-heidelberg.de)  
Web: <http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/organe/bfc/>

Stellvertreterin Sabine Berger  
Sekretariat Prof. Reimer, Institut für Finanz- und Steuerrecht Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg  
Tel. 06221 54-7467 Fax 06221 54-7791  
E-Mail [sabine.berger@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:sabine.berger@jurs.uni-heidelberg.de)

Wir freuen uns über Rückmeldungen, Anregungen oder Themenwünsche von Ihrer Seite!